

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 1.2024



TOPTHEMA

TROTZ BEHINDERUNG
IM DIENST: FEUERWEHR
LEBT VON DER VIELFALT.

SEITE 4

BERATUNG & INFORMATION

ERSTE HILFE:
GUT GELERNT,
SICHER DOKUMENTIERT

SEITE 8

LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14

F|U|K



4



8



10

FUK

3 Die Seite drei

4 **Topthema: Menschen mit körperlichen Einschränkungen können ihren Platz in der Freiwilligen Feuerwehr finden**

Die Feuerwehr lebt von der Vielfalt! Unser Interviewpartner Sascha meistert den Dienst mit einer angeborenen Gelenksteife (AMC). Wir erläutern, was das Recht auf Teilnahme an Möglichkeiten bietet.

7 **DGUV-Kampagne #GewaltAngehen**

Seit November 2023 rufen Plakate, Anzeigen und Internetmedien dazu auf, der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte einen Riegel vorzuschieben.

8 **Beratung & Information: Erste Hilfe**

Die Vermittlung sicherer Erste-Hilfe-Kompetenz ist Bestandteil der Feuerwehr-Ausbildung. Wichtig ist auch die genaue Dokumentation jedes eintretenden Falls.

10 **Prävention aus der Praxis: Aussteigen und Anschnallen im Einsatzfahrzeug**

Anschnallen und sicher Aussteigen, ist das noch ein Thema? Ein Blick auf die Unfallmeldungen zeigt: Richtiges Verhalten im Fahrzeug bleibt offenbar ein notwendiger Präventionsschwerpunkt.

11 **In Kürze: Seminare 2024 | Fachsymposium „Gewalt gegen Einsatzkräfte“**

12 **Unsere Partner im Porträt: Wir sind die Deutsche Jugendfeuerwehr!**



14 **Versammlungen der vier Bezirksebenen des LFV NDS**

15 **Neue Broschüre „Übertritt von der JF in die Einsatzabteilung der FF“**

16 **Große Versammlung der Feuerwehren der Region Hannover | Besprechung der Kreispressewart der LFV-Bezirksebene Weser-Ems | Statement des Kreisfeuerwehrverbandes Lüneburg**

17 **Vielfältiger Jahresauftakt mit der 35. Klausurtagung des Landesvorstandes des LFV-NDS**

18 **Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen sagt Danke!**



14



16



18

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1 – 13, 20:

Ingo Seifert, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Burkhard,
Mitwirkende an dieser Ausgabe:
Marion Holzkamp, Jochen Köpfer, Sabrina
Meine-Marnitz, Dirk Röbbert, Claas Schröder
Bildnachweise:
iStock/trigga (S. 6), DGUV (S. 7), Arbeits-
gemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen (S. 10–11),
Deutsche Jugendfeuerwehr (S. 12–13)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14 – 19:

Olaf Kapke, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Thomas Giehl (BPW LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Klaus-Peter Grote (LFV-Vizepräsident),
Andreas Meißner (BPW LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Harald Nülle (BPW LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Erwin Reiners (LFV-Vorstand),
Sabine Schröder (Landesfrauensprecherin),
Michael Sander (Landesgeschäftsführer),
Olaf Rebmann (LFV-NDS)
Bildnachweise:
S. 14, 15: Michael Sander, Harald Nülle,
Maik Buchheister, Thomas Giehl
S. 16, 17: Stefan Bommert, Thomas Giehl,
Maik Buchheister
S. 18, 19: Marcel Neumann, Dominik Völz,
Tim Breitmeyer, Christoph Paul



Ingo Seifert
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wie in der letzten Ausgabe berichtet, darf ich nunmehr das Amt des Geschäftsführers der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen bekleiden. Ich freue mich auf die neue Aufgabe und bin überzeugt davon, dass wir Ihnen auch in Zukunft mit Rat und Tat bei der Verhütung von Unfällen und Erkrankungen im Feuerwehrdienst zur Seite stehen und wertvolle Hilfe nach einem Unfall anbieten.

Das geht natürlich nur gemeinsam! Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass wir hier in der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ein hochmotiviertes Team haben, das mit vollem Einsatz für Sie da ist.

Ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest war den meisten Feuerwehrleuten in Niedersachsen nicht vergönnt. Gemeinsam mit anderen Organisationen haben sie gegen die Wassermassen angekämpft und so Menschen und Sachwerte vor Schlimmerem bewahrt. Einige von ihnen haben in diesem Zusammenhang auch Unfälle erlitten. Dieser Einsatz kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Umso unverständlicher dann die Tatsache, dass es zu Silvester wieder zu Übergriffen auf Feuerwehrleute gekommen ist, die helfen wollten. In einigen – wenigen – Fällen blieb es nicht bei Beleidigungen, auch tätliche Angriffe haben stattgefunden. Unfassbar. Hier gilt es als Gesellschaft, sich klar und eindeutig zu positionieren, dies hat auch unser Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung getan. Die Kampagne #GewaltAngehen hat zu Recht eine große Resonanz erfahren.

Ein ständiges Thema in den Feuerwehren ist auch die Erste-Hilfe-Ausbildung. Neben der vorgeschriebenen Erstausbildung ist auch die stetige Weiterbildung unerlässlich, um im Ernstfall Betroffenen oder gar im Dienst verletzten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden situationsbezogen schnell und zielführend helfen zu können.

Nicht nur Hochwasser oder Übergriffe an Silvester führen zu Unfällen, die wir entschädigen. Darüber hinaus warten noch viele andere Themen auf uns, die wir in Ihrem Sinne

angehen. Eines davon ist beispielsweise auch die Inklusion, die überall in der Gesellschaft und somit natürlich auch in der Feuerwehr, gelebt werden sollte.

Ich wünsche alles Gute und viel Spaß beim Lesen!

Ingo Seifert



TOPTHEMA

MENSCHEN MIT KÖRPERLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN KÖNNEN IHREN PLATZ IN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR FINDEN.



Denn Feuerwehr bedeutet Vielfalt.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind stets zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wird. Gerade bei größeren Lagen, wie zum Beispiel dem Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024, gehören sie zu den Konstanten in der Gefahrenabwehr. Wie vielfältig die Feuerwehr sein kann, möchten wir anhand der Geschichte von Sascha zeigen.

Sascha leidet unter der Krankheit AMC, dies ist eine angeborene Form einer Gelenksteife, die zu einer Verkümmern von Muskeln und Sehnen und somit zu einer

Bewegungseinschränkung führt. Sascha hat sich mit seiner Behinderung arrangiert und führt ein ganz normales Leben: Er ging zur Schule, machte Abitur, absolvierte sein Studium und ist nunmehr als Bauingenieur in einer großen Behörde tätig. Die Feuerwehr ist seit seiner Kindheit ein ganz wesentlicher Bestandteil seines Lebens. Selbstverständlich verrichtete er seinen Dienst in der Jugendfeuerwehr. Für ihn war es ebenso selbstverständlich, mit 18 Jahren in die Einsatzabteilung zu wechseln und nach der Absolvierung der Truppmannausbildung

auch Einsätze mitzufahren. Leider gelang das im ersten Anlauf nicht. Ihm wurde die Teilnahme an der Truppmannausbildung nicht gestattet.

Warum war das so? Nicht alle beteiligten Führungskräfte waren sich im Klaren darüber, dass eine körperliche Einschränkung nicht automatisch eine Tätigkeit in der Einsatzabteilung ausschließt. Sascha ließ nicht locker und wandte sich nach einigen Jahren erneut an die Führung der Feuerwehr. Diese nahm Kontakt mit der FUK Niedersachsen auf, die eine

klare Botschaft überbrachte: Sascha darf an der Truppmannausbildung teilnehmen und, wenn diese erfolgreich absolviert wird, auch im Einsatzdienst im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv Hilfe leisten.

Mit dieser positiven Rückmeldung der FUK Niedersachsen gelang es dann auch zügig, die nötigen Formalitäten zu regeln und Sascha konnte an der Truppmannausbildung (selbstverständlich mit erfolgreichem Abschluss) mitwirken.

Für ihn ging ein Lebenstraum in Erfüllung. Er ist aus der Einsatzabteilung seiner Ortsfeuerwehr nicht mehr wegzudenken und

hat Aufgaben im Bereich Sprechfunk oder Führungsunterstützung. Ein gutes Beispiel für gelebte Inklusion.

Wie wichtig das Thema Inklusion auch für die Feuerwehr ist, zeigte die Hochwasserlage zum Jahreswechsel. Zigtausende Einsatzkräfte der Feuerwehren waren im Einsatz, hinzu kamen noch die Einsätze, die alltäglich bewältigt werden müssen. Dafür benötigen die Feuerwehren Personal, eine Gesellschaft lebt nun einmal davon, dass es Menschen gibt, die mehr tun als sie müssen.

Darüber hinaus sind die Feuerwehren selbstverständlich auch Säulen in der Gesellschaft

und leisten einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl und in der Kinder- und Jugendarbeit! Dabei stellt sich aber auch immer wieder die Frage, wer in der Feuerwehr aktiv werden darf ...

Eines gleich vorweg: Mitmachen darf grundsätzlich fast jeder! Die Feuerwehr lebt von der Vielfalt und eine körperliche Beeinträchtigung ist grundsätzlich kein Ausschlusskriterium für die erfolgreiche Mitwirkung in der Kinder- und Jugendfeuerwehr oder der Einsatzabteilung.

Denn Gesetze regeln genau die Teilnahme am Feuerwehrdienst.

Am 22. Januar 2011 ist durch vorherige Ratifizierung durch den Rat der Europäischen Union und mit Hinterlegung der Urkunde beim UN-Generalsekretär in New York die UN-Behindertenrechtskonvention in Europa in Kraft getreten. Eine Umsetzung dieser UN-Behindertenrechtskonvention in nationales Recht fand unter anderem im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland statt. Niemand darf hiernach wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, steht im Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG. Das Arbeitsschutzgesetz stellt in § 4 Punkt 6 als nachgeschaltetes Gesetz klar, dass der Arbeitgeber bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen zu berücksichtigen hat. Das Arbeitsschutzgesetz ist auf Grundlage von § 2 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ auch im Bereich einer Freiwilligen Feuerwehr mit nicht abhängig Beschäftigten anzuwenden. Somit wird formal in diesem Punkt nicht zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr unterschieden.

Der Vollständigkeit halber soll jedoch auch erwähnt werden, dass es in anderen Bereichen sehr wohl Unterscheidungen geben kann, die abschließend in der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ benannt sind.

Das staatliche Recht und das autonome Recht des Unfallversicherungsträgers besagen folglich das Gleiche. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilnahme am Feuerwehrdienst. Die übertragenen Tätigkeiten bzw. Aufgaben sind aufgrund der Leistungsfähigkeit des Individuums Mensch durch den Träger des Brandschutzes festzulegen,

was einer Gefährdungsbeurteilung bedarf. Es gibt somit keine Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Einschränkungen im Ablauf der Gefährdungsbeurteilung.

Bereits in der FUKnews 01/2019 haben wir bei der Vorstellung der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ (In-Kraft-Treten: 01. Juni 2019) dargelegt, dass diese inzwischen nicht mehr so ganz neue Vorschrift von den Kommunen ein Umdenken abverlangt. Gefährdungsbeurteilungen sind als zentrales Hilfsmittel zu verstehen und nicht als neue Sonderaufgaben, die man zum Befüllen von

Ordnern machen muss. Wenn das gelebt wird, so das Fazit des Artikels der FUKnews, kommt automatisch ein Ergebnis: Die leistungsfähige Feuerwehr, die für jede Bürgerin oder jeden Bürger einer Kommune offen steht – je nach Fähigkeiten, je nach Eignung. Hier wurde eine Tür zur Inklusion weit aufgestoßen sowie die menschengerechte Gestaltung der Arbeit in den Mittelpunkt gestellt. Somit ist der Kreis geschlossen und der Strom des Miteinanders kann fließen.

Um dem Gespenst „Gefährdungsbeurteilung“ ein wenig seinen Schrecken zu nehmen, sollen ein paar Überlegungen dargelegt werden. Bei einer körperlichen Einschränkung kann durch einfache Überlegungen ein Tätigkeitsprofil erstellt werden, mit dem die Person betraut werden kann. Eine Person, der beispielhaft ein Bein fehlt, kann auch im Einsatzfall im ELW einen Funktisch bedienen. Abweichungen von Feuerwehrdienstvorschriften sind in diesem Fall nur begrenzt bzw. nicht notwendig. Nach Absolvierung des Basismoduls „Sprechfunk“ und Erklärung zur Verschwiegenheit gemäß NBrandSchG kann die Person am Sprechfunkverkehr teilnehmen und die Kommunikation an der Einsatzstelle wertvoll unterstützen. Bei anderen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, wie z. B. Epilepsie, ist jedoch ärztlicher Rat unabdingbar und eine Tätigkeit im Einsatzdienst deutlich kritischer zu hinterfragen. Dennoch kann auch diese Person einen Beitrag für den rückwärtigen Bereich der Feuerwehr leisten und beispielhaft als Kleiderwart tätig werden.





Die FUK ist weiterhin mit Sascha im Gespräch, der offen seine Erfahrungen und Anregungen für andere Betroffene formuliert.

FUK:

Sascha, was bedeutet es für dich, trotz deiner Behinderung, aktiv in der Einsatzabteilung mitwirken zu können?

Sascha:

Die Feuerwehr gehört für mich seit meiner Kindheit dazu! Als es nach der Jugendfeuerwehr dann zunächst nicht weiterging, war ich schon sehr enttäuscht. Ich bin dann direkt in die Altersabteilung gewechselt, um wenigstens irgendwie dabei zu sein, aber das war nicht das, was ich wollte!

FUK:

Bemerkst du Einschränkungen im Dienst, wenn ja, wie gehst du damit um?

Sascha:

Einige Dinge kann ich wegen der Bewegungseinschränkungen an Armen und Händen sowie in der Schulter nicht so erledigen wie die anderen Kameradinnen und Kameraden. Aber darauf nehmen die Führungskräfte Rücksicht, das ist großartig. Das besondere an Feuerwehr ist doch, dass jeder seine individuellen Stärken einbringen kann. Nur gemeinsam können wir etwas bewegen, das ist es doch, was Feuerwehr ausmacht!

FUK:

Welchen Ratschlag würdest du Kameradinnen oder Kameraden geben, die ähnlich wie du mit einer körperlichen Einschränkung leben?

Sascha:

Wendet euch so früh wie möglich an eure Führungskräfte in der Feuerwehr. Vor der Übernahme in die Einsatzabteilung sollte, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, eine Klärung mit der Kommune, der Ausbildungsleitung und natürlich auch mit der Führung auf Ortsebene das weitere Vorgehen geklärt werden. Die FUK Niedersachsen kann, wie in meinem Fall, wertvolle Unterstützung leisten, in der Regel kann die Kommune aber diese Entscheidung alleine treffen, ggf. unter Hinzuziehung einer ärztlichen Einschätzung.

FUK:

Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Spaß in der Feuerwehr!



FUK

DGUV-KAMPAGNE #GEWALTANGEHEN

Die neue Kampagne thematisiert die Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte und läuft bereits seit dem 15. November 2023. Sie soll zu Respekt und mehr Unterstützung aus der Gesellschaft aufrufen.



Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte in jeglicher Form ist den deutschen Unfallversicherungsträgern nicht unbekannt. Bereits seit Jahren befasst man sich mit diesem Thema, den Ursachen und den daraus entstehenden Gesundheitsschäden. Die Angriffe auf Einsatzkräfte der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr insbesondere zum Jahreswechsel 2022/2023 aber auch zum Jahreswechsel 2023/2024, wenn auch etwas weniger massiv, haben schließlich auch die breite Bevölkerung

erreicht. Am 15. November 2023 ist die Kampagne #GewaltAngehen in den DGUV-eigenen Medien und auf der Kampagnenseite www.gewalt-angehen.de intern gestartet. Am 5. Dezember 2023 ist sie mit einer Pressekonferenz beworben und dann der Öffentlichkeit präsentiert und schließlich öffentlich gestartet worden.

Für diese Kampagne wurden reale Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst ausgewählt, die in einem kurzen Statement überzeugend ihre Meinung und Gefühle zu dem Thema zum Ausdruck bringen. Sie wünschen sich mehr Respekt, mehr Unterstützung aus der Gesellschaft und einen gewaltfreien Umgang miteinander. Das Ergebnis sind Plakatmotive und digitale Anzeigenmotive, die an S- und U-Bahnhaltestellen in sechs verschiedenen Großstädten (Hannover, Berlin, München, Hamburg, Köln, Dresden) zu sehen sind. Außerdem wird die Kampagne über die digitalen Medien, z. B. Social-Media-Kanäle, mit Displaywerbung und auf externen Webseiten verbreitet.

Ziel der Kampagne ist zum einen die Positionierung der gesetzlichen Unfallversicherung, die als ein hilfreicher, vertrauensvoller und

engagierter Partner für die Einsatzkräfte wahrgenommen werden möchte. Zum anderen soll die Problematik „Gewalt“ aufgezeigt und die Ächtung von Gewalt gegenüber Einsatzkräften klar formuliert werden. Einsatzkräfte, Führungskräfte und vor allem die breite Bevölkerung wird eingeladen, die Kampagnenseite zu besuchen und die Inhalte, Informationen, Materialien und Handlungsempfehlungen zu erkunden und zu nutzen.

Schließlich soll diese Kampagne den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und darüber informieren, was jeder einzelne Mensch tun kann, wenn sie oder er Zeuge von Gewalt wird.

Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte kann nicht akzeptiert werden. Gegen Gewalt an Einsatz- und Rettungskräften muss angegangen werden. Nur so kann langfristig eine stabile, ehrenamtliche Hilfsbereitschaft gewährleistet werden, denn ohne diese Einsatzkräfte geht es nicht.

FUK



Zur
Kampagnenseite



ERSTE HILFE



Ausbildung

Erst vor zwei Jahren haben wir an dieser Stelle erläutert, wie die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr durchgeführt werden kann. Nun hat sich durch die Einführung der modularen Grundlagenausbildung (MGA) ein wenig im Ablauf geändert. Wir stellen den Ablauf hier vor.

Die Erstausbildung (Basismodul 5.1) sollte vor Beginn der modularen Grundlagenausbildung absolviert werden, die Fortbildung (Basismodul 5.3) spätestens bis zum Abschluss der modularen Grundlagenausbildung. Außerdem darf die Erstausbildung zu Beginn der modularen Grundlagenausbildung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Die erforderlichen Sachmittel, die jeweiligen Lernziele und praktischen Inhalte der Aus- und Fortbildung sowie ein Muster für einen Ausbildungsleitfaden sind dem DGUV Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ zu entnehmen.

Weitere Informationen erhält man im Runderlass des MI vom 17.11.2023 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren; Feuerwehr-Dienstvorschrift 2“.

In diesem Runderlass ist auch noch einmal erläutert, dass die Fortbildung in der Ersten Hilfe Bestandteil der laufenden Standortausbildung ist. Somit können alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren als Ersthelfende eingesetzt werden, siehe § 9 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“. Darüber hinaus müssen Ersthelfende alle zwei Jahre fortgebildet werden. Feuerwehrangehörige, die über eine sanitätsdienstliche/rettungsdienstliche Ausbildung (Rettungshelfer, Rettungsassistent, Rettungsassistent) oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens (Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger, Hebammen, Entbindungspfleger, Krankenpflegehelfer, Altenpfleger, Arzthelfer, Medizinische Bademeister, Physiotherapeuten, Schwesternhelfer, Pflegediensthelfer, Fachangestellte für Bäderbetriebe) verfügen, benötigen keine gesonderte Erste-Hilfe-Aus- oder Fortbildung. Auch approbierte

Ärzte bzw. Zahnärzte können als aus- und fortgebildete Ersthelfende angesehen werden.

Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat verschiedene Möglichkeiten, die Ausbildung zum Ersthelfenden in der Feuerwehr zu organisieren. Die Ausbildung kann:

- nach § 26 DGUV Vorschrift 1 durch eine ermächtigte Stelle erfolgen
- nach landesrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden
- vom Unternehmen selbst durchgeführt werden

Bei intern durchgeführten Ausbildungen muss die Unternehmerin bzw. der Unternehmer geeignete Ausbilderinnen oder Ausbilder und entsprechende Sachmittel vorhalten. Das sind Personen mit einem entsprechenden fachlichen Hintergrund und didaktischen Kompetenzen (Ausbildereignung). Der fachliche Hintergrund ist u. a. bei Ärztinnen und Ärzten, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten oder Ausbilderinnen und Ausbildern für Erste Hilfe gewährleistet, siehe DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“.

Die Erstausbildung Erste Hilfe wird in neun Unterrichtseinheiten an einem Tag vermittelt. Die Fortbildung ist mit ebenfalls neun Unterrichtseinheiten an einem Tag in einem Zeitraum von zwei Jahren zu absolvieren.

Nun noch etwas zur Kostenübernahme der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung: Nach § 21 Abs. 1 „Siebtes Buch Sozialgesetzbuch“ (SGB VII) in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches



Brandschutzgesetz und der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 ist der Unternehmer, in diesem Fall der Träger der Feuerwehr, für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich. Die Kosten für die Schulungsmaßnahmen sind vom Träger der Feuerwehr zu übernehmen. Diese Rechtslage wird auch von unserer Aufsichtsbehörde geteilt. Diese hat uns untersagt, Kosten bezüglich Erste Hilfe für Feuerwehrangehörige zu übernehmen, da die Erste-Hilfe-Ausbildung Bestandteil der Aus- und Fortbildung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 ist. Dieses weicht somit von den gesetzlichen Regelungen der sonstigen Berufsgenossenschaften bzw. Gemeindeunfallversicherungsverbände und Unfallkassen ab.



Dokumentation

Erste-Hilfe-Leistungen richtig dokumentieren ...

Was ist dabei zu beachten? Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten wird. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung durch eine versicherte Tätigkeit verursacht worden ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z. B. Spätfolgen eintreten sollten, denn dann kann im Einzelfall der Nachweis für das Vorliegen eines Feuerwehrdienstunfalls geführt werden, so dass die Kosten für die Leistungen durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen übernommen werden können. Aber die Aufzeichnungen dieser „nicht meldepflichtigen“ Arbeitsunfälle bieten noch mehr. Sie liefern der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit wichtige Informationen für Untersuchungen und Auswertungen und sind für die Prävention daher ein wichtiges Tool zur Identifizierung von Unfallschwerpunkten im Betrieb.

Zudem bilden sie eine wichtige Grundlage für die Planung und Organisation der Ersten Hilfe und des betrieblichen Rettungswesens.

Folgende Angaben sind zu dokumentieren:

- Namen der oder des Verletzten bzw. Erkrankten
- Datum/Uhrzeit des Unfalles bzw. Gesundheitsschadens
- Ort
- Hergang
- Art und Umfang der Verletzung/ Erkrankung
- Namen der Zeuginnen oder Zeugen
- Datum und Uhrzeit der Erste-Hilfe-Leistung
- Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Name der oder des Erste-Hilfe-Leistenden

Die Form der Erfassung der zu dokumentierenden Daten ist nicht festgelegt. Neben der üblichen Dokumentation mithilfe der DGUV Information 204-021 „Meldeblock“ oder auch des Dokumentationsbogens für Erste-Hilfe-Leistungen können die Daten

auch elektronisch dokumentiert werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern ist, da es sich um sensible, vertrauliche Daten handelt. Die Sicherheit kann insbesondere durch organisatorische Maßnahmen, z. B. schriftliche betriebliche Anweisungen, gewährleistet werden, siehe § 24 Absatz 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit Abschnitt 4.6.6 der DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“.

Der oben genannte Dokumentationsbogen kann auf unserem Internetauftritt unter Service/Downloads-Formulare/Erste Hilfe heruntergeladen werden.



**Erste Hilfe
Dokumentationsbogen**



PRÄVENTION AUS DER PRAXIS

AUSSTEIGEN UND ANSCHNALLEN IM EINSATZFAHRZEUG

Aussteigen und Anschnallen im Einsatzfahrzeug, ist das überhaupt ein Thema? Ein Blick auf die Unfallmeldungen unserer Versicherten zeigt, dass korrektes Aussteigen und Absitzen aus einem Feuerwehrfahrzeug und das Anschnallen während der Fahrt offenbar nahezu zeitlose Themen sind und vermutlich immer aktuell bleiben werden.

Vielleicht sind diese vermeintlich einfachen Dinge zu alltäglich, um zu erwarten, dass die Einsatzkräfte jedes Mal darüber nachdenken, sondern eher routinemäßig diese Abläufe durchführen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich dabei um eine einfache Bewegungs- oder Übungsfahrt oder einen Einsatz handelt. Aber es kann einen großen Unterschied machen, wenn sich plötzlich kleine Fehler und Unachtsamkeiten einschleichen. Dann ist es schnell passiert und ein Unfall mit häufig auch schweren Folgen für die beteiligten Personen vorprogrammiert.

Insbesondere unter Einsatzbedingungen bei der Ankunft am Einsatzort muss auf das sichere Aussteigen aus dem Fahrzeug geachtet werden. Ein Auf- bzw. Abspringen am Einsatzfahrzeug geht gar nicht und ist zu unterlassen, da besonders beim Abspringen und Aufkommen auf dem Boden mit zusätzlicher PSA ein Vielfaches des eigenen Körpergewichts auf Knochen, Bänder und Gelenke einwirken kann. Außerdem steigt das Risiko des Umknickens bei unebenem Gelände.



Das Feuerwehrfahrzeug wird daher immer rückwärts unter Nutzung der vorhandenen Haltegriffe und Trittstufen verlassen, mit dem sogenannten Drei-Punkte-Halt. Damit ist gemeint, dass beide Hände die Griffe am Fahrzeug umfassen, während ein Fuß auf der Trittfläche einen sicheren Auftritt hat bzw. eine Hand den Griff umfasst und beide Füße auf einer sicheren Trittfläche stehen. In Feuerwehrfahrzeugen mit mehrstufigen Aufritten müssen Haltegriffe und -stangen so angeordnet sein, dass sich eine Person jeweils gleichzeitig an drei Punkten abstützen bzw. festhalten kann.

Beim Aussteigen muss auch auf das korrekte Schließen der Türen geachtet werden, damit Hände und Finger nicht zwischen Tür und Rahmen eingeklemmt werden können – weder die eigenen Finger noch die Finger von anderen Personen.

Die Fahrer- und Fahrerinnen der Fahrzeuge haben darauf zu achten, das Mitfahrende während der Fahrt immer den Sicherheitsgurt anlegen und angeschnallt sind. Das Ausrücken im Einsatzfall geschieht oft in großer Eile, aber dennoch gilt: Anschnallen ist Pflicht! Die Feuerwehren sind von dieser Bestimmung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht ausgenommen. Besonders zu beachten ist, dass bei der Beförderung von Kindern in Fahrzeugen geeignete Rückhaltesysteme nach § 21 Abs. 1a StVO verwendet werden, z. B. in Form von passenden Sitzerrhöhungen. Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und kleiner als 1,50 m sind, dürfen in Fahrzeugen mit vorhandenen Sicherheitsgurten nur befördert werden, wenn amtlich genehmigte und geeignete Kinderrückhalteinrichtungen (Sitzkissen, Fangkörper) verwendet werden.

Darüber hinaus sind die Feuerwehrangehörigen gemäß § 8 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ über die möglichen Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren zu unterweisen. Geräte, Ausrüstungen und Feuerwehrfahrzeuge müssen so ausgewählt werden und ausgerüstet sein, dass deren Aufstiege, Tritte, Haltegriffe, Bedienstände sowie begehbbare Flächen und Standplätze ein sicheres Ein- und Aussteigen, Begehen und Tätigwerden, insbesondere unter Einsatzbedingungen, ermöglichen, siehe § 13 Abs. 7 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“. Beide Themen werden auch im aktuellen Medienpaket 2023 „Führen und Fahren von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst“ der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen behandelt.



**DGUV
Vorschrift 49
„Feuerwehren“**



**DGUV
Vorschrift 71
„Fahrzeuge“**



**DGUV Regel
105-049
„Feuerwehren“**



**Medienpakete
1999, 2011
und 2023**



IN KÜRZE

SEMINARE 2024

Unser Seminarprogramm 2024 ist veröffentlicht und die Anmeldungen zu einzelnen Seminaren können erfolgen. Um die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden auf kommende Einsätze gut vorzubereiten, geht es 2024 sportlich und mit verschiedenen Fachthemen weiter. Aber natürlich wird es auch wieder De-eskalationstrainings und Seminare für die Träger des Brandschutzes geben.

Weitere Infos unter <https://seminare.fuk.de/#/events>.



**Weitere Informationen
und Anmeldung**

FACHSYMPOSIUM „GEWALT GEGEN EINSATZKRÄFTE“

Im Januar 2024 fand das zweite Fachsymposium „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ mit der niedersächsischen Innenministerin, Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Feuerwehr und weiterer Hilfsorganisationen in Hannover statt. Da dies ein zentrales Thema der FUK Niedersachsen ist – vor allem auch wegen der Übergriffe auf Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in der



Silvesternacht – war der FUK-Geschäftsführer Ingo Seifert dabei und berichtete über die beiden Umfragen der FUK zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ und über die Kampagne #GewaltAngehen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.



WIR SIND DIE DEUTSCHE JUGENDFEUERWEHR!

Die Deutsche Jugendfeuerwehr ist eine der größten Organisationen verbandlicher Jugendarbeit in Deutschland. Dabei sieht die Deutsche Jugendfeuerwehr ihre Aufgabe nicht nur in der Ausbildung zum Zwecke der Nachwuchsförderung für die Feuerwehren, sondern auch und vor allem in der Umsetzung der Ziele allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit. Die jungen Menschen werden hier in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gefördert und erfahren das Zusammenspiel in der Gruppe. Darüber hinaus lernen sie, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen und bei Bedarf Hilfe zu leisten. Junge Menschen zwischen sechs und 18 Jahren erfahren in den Kindergruppen und in den Jugendfeuerwehren von klein auf, was Gemeinsinn bedeutet.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr ist der Spitzenverband für die Jugendfeuerwehren und Kindergruppen in der Feuerwehr – als Jugendorganisation innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes. Sie repräsentiert die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Feuerwehr auf nationaler Ebene und fördert den internationalen Austausch mit Jugendfeuerwehren aus Partnerländern. Darüber hinaus organisiert sie Veranstaltungen und gibt Rahmen und Orientierung für die Bildungsarbeit in den Jugendfeuerwehren und den Kindergruppen vor Ort. Am 31. Oktober 1964 in Berlin ins Leben gerufen, feiert die Deutsche Jugendfeuerwehr 2024 ihr 60-jähriges Bestehen.

Werte, die begeistern!

Die Deutsche Jugendfeuerwehr formt und lebt Werte, die sowohl von den Jugendlichen als auch von den engagierten Jugendwärtinnen und -warten und anderen Führungspersonen täglich umgesetzt werden.

- **Spaß:** In der Jugendfeuerwehr ist Spaß essenziell! Hier geht es nicht nur um ein Hobby, sondern um die Bereitschaft, sich freiwillig für gesellschaftliches Engagement einzusetzen. Die Arbeit ist mehr als eine feuerwehrtechnische Ausbildung – es geht um Teamarbeit und den Aufbau von Nachwuchskräften.
- **Kameradschaft:** Gegenseitiger Respekt und faires Handeln prägen unsere Gemeinschaft. „Einer für alle – Alle für einen“ steht für den Zusammenhalt und das Vertrauen, das in den Feuerwehren im Einsatz eine entscheidende Rolle spielt.
- **Individuelle Vielfalt:** Wir sind offen für vieles, aber nicht für alles. Die Individualität unserer Mitglieder zeichnet unsere Vielfalt in der Gemeinschaft aus und fördert Toleranz.
- **Hilfsbereitschaft:** Kinder und Jugendliche lernen bereits frühzeitig, Schwierigkeiten anderer zu erkennen, auf Menschen zuzugehen und sie zu unterstützen.
- **Mitbestimmung:** In Jugendgruppen erhalten Kinder und Jugendliche Freiräume zur Mitgestaltung und übernehmen Verantwortung. Ihre Meinungen zählen in allen wichtigen Entscheidungsprozessen.
- **Ehrenamtliches Engagement:** Die Jugendfeuerwehr lebt von ehrenamtlichem Einsatz. Unsere engagierten Jugendfeuerwehrwärtinnen und -warte, Jugendgruppenleitenden und Betreuenden begeistern Kinder und Jugendliche für dieses Engagement.
- **Verlässlichkeit:** Wie die Feuerwehr im Einsatz, so ist auch die Jugendfeuerwehr da, wenn sie gebraucht wird. Eltern vertrauen darauf, dass ihre Kinder in guten Händen sind.



- **Wertschätzung:** Sie ist ein wesentlicher Bestandteil für die geleistete Arbeit in der Jugendfeuerwehr. Sie ist spürbar über die Anerkennung in der Gesellschaft, wird aber auch in der Jugendfeuerwehr gelebt.

Lebendige Themen und Aktivitäten der Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist mehr als nur Gruppenstunden – sie ist ein Ort, wo sich junge Menschen ausprobieren und spielerisch die Welt der Feuerwehr erkunden. Wettbewerbe sind dabei das Herzstück, in denen zielgerichtetes Handeln und verlässliches Agieren im Team im Mittelpunkt stehen. Es geht dabei nicht nur um sportliche Leistungen, sondern vor allem um die Zusammenarbeit in der Gruppe, das

DJFV-Tattoos beim Deutschen Jugendfeuerwehrtag 2023 in Burglengenfeld



Bundesentscheid zum Internationalen Bewerb des CTIF 2022 in Petersburg



Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr 2022 in Homburg/Saar





Löschübung beim Jugendfeuerwehr-Dienst

Zusammenspiel unterschiedlicher Talente und somit die Möglichkeit, jedes Mitglied teilhaben zu lassen. Neben Wettbewerben gibt es auch Leistungsnachweise, die den Lernerfolg der Jugendfeuerwehr-Mitglieder unter Beweis stellen.

Jugendfeuerwehr bedeutet auch Gemeinschaft außerhalb der Familie: Zeltlager und Freizeiten sind feste Bestandteile, bei denen Teamgeist, Zusammenhalt und Verantwortung erlebt werden. Ein Highlight in der Jugendfeuerwehr sind die internationalen Austausche. Spezielle Fördermöglichkeiten für Kooperationen mit Partnern aus verschiedenen Ländern bieten den Jugendfeuerwehren finanzielle Unterstützung und die Möglichkeit, über die Landesgrenzen hinweg zu lernen und zu wachsen. Da Feuerwehrarbeit Vielfalt braucht, setzt sich die Deutsche Jugendfeuerwehr aktiv für die Stärkung von Jugendgruppen und den Abbau von Benachteiligungen ein. Das Leitmotiv „Unsere Welt ist bunt“ prägt die inhaltliche Verbandsarbeit und fördert eine diversitätssensible Jugendarbeit.

Die Menschen dahinter

Folgende Organe sind für die Arbeit der Deutschen Jugendfeuerwehr zentral:

- **Delegiertenversammlung:** Als höchstes Beschlussorgan setzt sich die

Delegiertenversammlung aus Mitgliedern des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses und Vertreterinnen und Vertretern der Länder zusammen. Jährlich werden wichtige Entscheidungen getroffen, wie beispielsweise die Wahl der Bundesjugendleitung.

- **Deutscher Jugendfeuerwehrausschuss:** Bestehend aus der Bundesjugendleitung, den Landesjugendfeuerwehrwartinnen und -warten der 16 Bundesländer, den Sprecherinnen und Sprechern des Bundesjugendforums, den Vorsitzenden der Fachausschüsse und der Chefredaktion des LAUFFEUERs, setzt dieser Ausschuss die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um und berät die strategische Ausrichtung unserer Arbeit.
- **Bundesjugendleitung:** Bestehend aus dem/der Bundesjugendleiter/-in und drei Stellvertretenden, die alle ehrenamtlich agieren, repräsentiert die Bundesjugendleitung die Deutsche Jugendfeuerwehr nach innen und außen.
- **Facharbeit:** Die Facharbeit findet in den Fachausschüssen Bildung, Jugendpolitik & Integration, Kinder in der Feuerwehr und Wettbewerbe sowie im Bundesjugendforum und in der Redaktion der Verbandszeitschrift LAUFFEUER statt. Hier werden Leitlinien für

die Bildung und Ausbildung von Jugendfeuerwehrwartinnen und -warten, Jugendgruppenleitenden und Betreuenden in den Kindergruppen und Jugendfeuerwehren entwickelt. Mit einer Auflage von rund 10.500 Exemplaren ist das LAUFFEUER die offizielle Mitgliederzeitschrift der DJF.

- **Bundesjugendbüro:** Mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet das Bundesjugendbüro das Herz der Organisation. Hier laufen Veranstaltungsvorbereitungen, Mitgliedsangelegenheiten, die Medienarbeit der Deutschen Jugendfeuerwehr, fachliche Hilfestellungen und internationale Jugendarbeit zusammen.



[Link zur Homepage](#)



Präsentation von Experimenten am Stand der Deutschen Jugendfeuerwehr auf dem Bürgerfest des Bundespräsidenten 2022 in Berlin



Die Deutsche Jugendfeuerwehr in Zahlen (Stand 31.12.2022)

332.442 Jungen und Mädchen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

18.570 Jugendfeuerwehren mit 255.745 Jugendlichen, darunter 75.008 Mädchen

5.345 Kindergruppen mit 76.697 Kindern, darunter 27.667 Mädchen

18.570 ehrenamtliche Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte, unterstützt von 86.840 Betreuerinnen und Betreuern

VERSAMMLUNGEN DER VIER BEZIRKSEBENEN DES LFV-NDS



LFV-Bezirksebene Braunschweig

Schladen (LK Wolfenbüttel). An der FTZ in Schladen fand die Versammlung der LFV-Bezirksebene Braunschweig des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) statt.

LFV-Vizepräsident Tobias Thureau begrüßte neben den Kameradinnen und Kameraden aus den angeschlossenen Mitgliedsverbänden weitere Gäste sowie den Präsidenten des LFV-NDS Olaf Kapke.

In seinem Bericht ging der zuständige Vizepräsident Thureau auf wichtige Bereiche des Brandschutzwesens ein. So berichtete Tobias Thureau u. a. über die Resolution des Deutschen Feuerwehrverbandes gegen Gewalt gegen Einsatzkräfte. Weiterhin berichtete er von der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Im Anschluss gab er einen Überblick über die Versammlungen und Veranstaltungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Es folgte ein Bericht des LFV-Präsidenten Olaf Kapke, gefolgt von den Berichten der jeweiligen Fachbereiche. Eine besondere Ehrung gab es an diesem Tag für den Feuerwehrkameraden Torsten Horney. Für seine Verdienste für die Jugendfeuerwehren erhielt er die Ehrennadel der deutschen Jugendfeuerwehr in Gold.

Der Bezirkspressewart Andreas Meißner wurde erneut für eine 4-jährige Amtszeit in

seiner Funktion von der Versammlung bestätigt.

Jens-Folker Huismann von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig ging in seinem Bericht auf die geleisteten Zahlungen ein, die nach Unwetterereignissen im Jahr 2023 getätigt wurden. Es folgten weitere Berichte der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, der VGH und der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS. *(Andreas Meissner, BPW Braunschweig)*

LFV-Bezirksebene Hannover

Stadthagen (LK Schaumburg). Der zuständige LFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote sowie der LFV-Präsident Olaf Kapke berichteten u. a. über die aktuellen Verbandsangelegenheiten, wie z. B. über Veranstaltungen zum Weltfrauentag, Gespräche der Verbandsführung zum Thema Integration, eine Aktion zum Ferienauftakt auf dem Opernplatz in Hannover, wo es um die sichere Fahrt in den Urlaub ging. An den Verbandsanhörungen zur Motorsägen-Ausbildung in den Feuerwehren, aber auch zum OPTA-Erlass, hat sich der LFV-NDS fachlich beteiligt.

Die Bezirksjugendfeuerwehrwartin Jana Bengtson berichtete u. a. über die Neuwahlen auf Bezirksebene nach der neuen Satzung der Niedersächsischen Kinder- und Jugendfeuerwehr. Der zuständige stv. Landesjugendfeuerwehrwart Matthias Düsterwald wird gleichzeitig Bezirksjugendfeuerwehrwart (BJFW). Ihm wird als stellvertretender BJFW für Jugendfeuerwehr Till Pleßmann und als stv. BJFW in für Kinderfeuerwehr Silvia Ebbinghausen zur Seite gestellt.

Der Bezirkspressewart Harald Nülle berichtete u. a. über die große Bandbreite der Anfragen verschiedener Medien. Bezirksstabführer Rüdiger Finze führte aus, dass es Probleme gibt, geeignete Ausbilderinnen und Ausbilder für die musikalische Anfängerausbildung zu finden. Weiter konnte er berichten, dass das Feuerwehrmusikwesen in Deutschland in diesem Jahr auf 150 Jahre zurückblicken kann.

Der Leiter des Fachbereichs „Leistungsvergleiche“, Michael Möller, sprach in seinem Bericht den Regionalentscheid am 12.05. in Stadthagen an. Der Landesentscheid findet im September in Duderstadt statt, aus der LFV-Bezirksebene Hannover sind dort 14 Gruppen startberechtigt.

Für den Feuerwehr-Flugdienst berichtete der Leiter des Stützpunktes Hildesheim, Kamerad Rainer Pflugradt. Im Jahr 2023 gab es 16 Einsatztage, die Zahl der Gesamtflugstunden der

Piloten lag bei 98 Stunden und 38 Minuten, bei insgesamt 110 Landungen.

Für den Bereich Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung gab Sven Schmidt einen Bericht für das vergangene Jahr ab. Als neue Themen wurden die Waldbrandprävention sowie der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz aufgenommen. Die vorhandenen Handlungsleitfäden werden überarbeitet, um sie immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

Ebenfalls berichteten die weiteren Fachbereiche über ihre Aufgaben und Tätigkeiten des Jahres 2023. *(Harald Nülle, BPW Hannover)*

LFV-Bezirksebene Lüneburg

Soltau (LK Heidekreis). Gleich zu Beginn des neuen Jahres lud der zuständige LFV-Vizepräsident Uwe Quante unter dem aktuellen Eindruck der angespannten Hochwasserlage zur jährlichen Versammlung der LFV-Bezirksebene Lüneburg nach Soltau ein.

Als Gäste wurden der LFV-Präsident Olaf Kapke, der Landesgeschäftsführer Michael Sander und besonders der Ehrenpräsident des LFV-NDS Hans Graulich begrüßt. In der Rückschau lobten die Teilnehmer den gelungenen Regionalentscheid in Beverstedt (CUX) unter der Leitung von Bezirkswetbewerbsleiter Andreas Mundt, mit der verbundenen Vorfreude auf den diesjährigen Landesentscheid im September in Duderstadt.

Nach den verbandsüblichen Regularien, der Verteilung der Startplätze für zukünftige Regionalentscheide, dem Bericht aus der Bezirksjugendfeuerwehr sowie den LFV-Fachbereichen und den Aussprachen zu vielen aktuellen Feuerwehrthemen, verabschiedeten sich die scheidenden KfV-Vorsitzenden Claus Bauck (KfV DAN), Helmut Rüger (KfV UE) und Thomas Ruß (KfV HK) aus der Runde der LFV-Bezirksebene Lüneburg. Ihre Nachfolger werden nach der jeweiligen Amtsübernahme zukünftig die Interessen ihrer Kreisfeuerwehrverbände im LFV-NDS vertreten.

Der LFV-Vizepräsident Uwe Quante dankte allen für ihren außergewöhnlichen Einsatz im Feuerwehrverbandswesen und wünschte allen Anwesenden ein ruhiges und gesundes Jahr 2024. *(Uwe Quante, LFV-Vizepräsident)*



LFV-Bezirksebene Weser-Ems

Sögel (LK Emsland). Die diesjährige Versammlung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems fand am 13. Januar 2024 im Ausbildungszentrum der FTZ in Sögel statt. Zahlreiche Führungskräfte der Feuerwehren aus der LFV-Bezirksebene Weser-Ems konnte der zuständige LFV-Vizepräsident Andreas Tangemann begrüßen.

Unter anderem begrüßte Andreas Tangemann den Präsidenten des LFV-NDS Olaf Kapke sowie den Landesgeschäftsführer Michael Sander.

Der LFV-Vizepräsident Andreas Tangemann eröffnete die diesjährige Bezirksversammlung und ging, so wie ebenfalls auch der LFV-Präsident Kapke, in seinem Bericht auf viele aktuelle Verbandsangelegenheiten ein. Themenschwerpunkte waren u. a. das Niedersächsische Brandschutzgesetz, die Abarbeitung des Hochwassereinsatzes, der Erlass der Kreisfeuerwehrebereitschaften sowie die Psycho-Soziale-Notfallversorgung (PSNV).

Es folgten zahlreiche Kurzberichte aus den Fachbereichen der Bezirksebene Weser-Ems sowie dem LFV-NDS. RBM Matthias Rötger berichtete, dass die Leistungsvergleiche am 02. Juni 2024 in Nordhorn stattfinden und der Landesentscheid am 08. September 2024 in Duderstadt. Die Landesverbandsversammlung am 25. Mai 2024 wird in Spelle stattfinden.

Weiter ging es mit der Wahl des Bezirkspreseswartes Thomas Giehl sowie des Bezirksstabführers Werner Brinkmann. Beide wurden einstimmig für die nächsten 4 Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

Ein Beisitzer aus der LFV-Bezirksebene Weser-Ems wurde an diesem Tag für den LFV-Vorstand gewählt. Hier wurde Matthias Trumme, Kreisbrandmeister des Landkreises Vechta, einstimmig gewählt.

In dieser Bezirksversammlung ging es noch darum, einen Wahlvorschlag für das Amt des zuständigen LFV-Vizepräsidenten zu wählen, da Andreas Tangemann seine Funktion zur 111. Landesverbandsversammlung im Mai 2024 niedergelegt hat. Hier fiel der Wahlvorschlag auf den Kameraden Gerd Diekena aus dem Landkreis Aurich, der zeitgleich ebenfalls Präsident des Feuerwehrverbandes Ostfriesland ist. *(Thomas Giehl, BPW Weser-Ems)*



NEUE BROSCHÜRE „ÜBERTRITT VON DER JF IN DIE EINSATZ- ABTEILUNG DER FF“

Hannover. Seit vielen Jahrzehnten ist die Jugendfeuerwehr und seit einigen Jahren auch die Kinderfeuerwehr aus dem „Feuerwehrlernen“ und mithin dem gesamten gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Mit all ihren Aktivitäten tragen die Jugendfeuerwehren und die Kinderfeuerwehren des Landes sehr zur Bereicherung in der Gesellschaft bei. Besonders hervorzuheben ist die Vielseitigkeit der Aufgaben und der Abwechslungsreichtum des Angebots.

In der Jugendfeuerwehrarbeit ist es überaus wichtig, ständig nach vorn zu blicken, immer wieder neue Ideen zu entwickeln und Anstöße sowie Impulse zu setzen bzw. zu geben. Dies ist den Jugendfeuerwehren unseres Bundeslandes und der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr in den vergangenen Jahrzehnten in hervorragender und vorbildlicher Art und Weise gelungen. Viele Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen wurden entwickelt und sind inzwischen zu ständigen sowie beliebten Einrichtungen geworden, die großen Zuspruch finden, die aber auch teilweise Vorbild- und Nachahmungsfunktionen über die Landesgrenzen hinaus haben. Die Jugendfeuerwehrarbeit nimmt maßgeblich eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Nachwuchssicherung in den Freiwilligen Feuerwehren und somit letztendlich auch im Rahmen der Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen ein. Manche Ortsfeuerwehr würde heute möglicherweise nicht mehr existieren, wenn nicht regelmäßig junge Kameradinnen und Kameraden aus den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen übergehen würden.

Dem Abschlussbericht der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft – Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes“ vom 21.09.2019 ist zu entnehmen, dass noch in den Jahren 2008 und 2009 steigende Zahlen des Übertritts von den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen der niedersächsischen Feuerwehren zu verzeichnen waren, dem gegenüber sinkt die Anzahl der Übertritte jedoch seit dem Jahr 2010 kontinuierlich.

Zwecks Erforschung der denkbaren Ursachen, die zu den festgestellten Entwicklungen im Bereich der Übertritte möglicherweise geführt haben bzw. führen, hat der Vorstand des LFV-NDS bereits Ende 2019 einen ad-hoc-Arbeitskreis installiert, der sich mit der betreffenden Thematik zwischenzeitlich sehr intensiv beschäftigt und einen umfangreichen und informativen Bericht in Form einer Broschüre erarbeitet hat.

Die betreffende Broschüre kann über die Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS (www.lfv-nds.de) bezogen werden. *(Maik Buchheister, LFV-NDS)*



GROSSE VERSAMMLUNG DER FEUERWEHREN DER REGION HANNOVER

Hannover. Ende 2023 fand im Haus der Region die „Große Dienstbesprechung 2023 der Regionsfeuerwehr Hannover“ statt. Hier trafen sich die Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister der 20 Städte und Gemeinden der Region zu ihrer Jahrestagung. Die Leiter der Werkfeuerwehren sowie die Funktionsträger der Regionsfeuerwehr waren ebenfalls dabei. Einen weiteren Anstieg der Einsatzzahlen und wachsende Herausforderungen für die Freiwilligen Feuerwehren in der Region Hannover waren die Themen dieser Veranstaltung mit insgesamt 212 Teilnehmern.

Die anwesenden Führungskräfte vertreten rund 9.500 Einsatzkräfte der 206 Ortsfeuerwehren, die den Brandschutz für fast 650.000 Einwohner der Region Hannover an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag sicherstellen. Die Anzahl der Einsätze hat sich auf insgesamt 7.462 (Vorjahr: 6.898) erhöht. In der Region Hannover rückten die Freiwilligen Feuerwehren damit

durchschnittlich 20 Mal am Tag aus (Vorjahr: 19), um Bürgerinnen und Bürgern in Not zu helfen. Insgesamt wurden 122.108 Gesamtpersonalstunden ehrenamtlich geleistet. Regionsfeuerwehrverbandsvorsitzender Karl-Heinz Mensing machte darauf aufmerksam, dass der Wert einer Ortsfeuerwehr aber nicht allein an den Einsatzzahlen zu messen ist, da sie gerade in kleineren Ortschaften mit ihren vielfältigen Aktivitäten einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben.

Wald- und Vegetationsbrände sowie Starkregen und Hochwasser sind weiterhin die Gefahrenschwerpunkte in der Region Hannover. Sie gehören zu den Begleiterscheinungen des Klimawandels. „Wir werden uns mehr und mehr damit auseinandersetzen müssen“, so Karl-Heinz Mensing. Der Direktor der Feuerwehr Hannover und stellv. Vorsitzende des Regionsfeuerwehrverbandes, Christoph Bahlmann, bestätigte in seinen nachfolgenden Grußworten die von der Region vorgeschlagene Prüfung beider Varianten für die Neurealisierung der FTZ Ronnenberg und lobte die sehr gute Zusammenarbeit der Feuerwehr Hannover mit der Regionsfeuerwehr sowie das hervorragende Zusammenwirken im Feuerwehrverband der Region Hannover e. V. Für die ehrenamtliche Erstellung praxistauglicher Waldbrandeinsatzkarten für das Gebiet der Region Hannover wurde der ehemalige Ortsbrandmeister Friedrich Krone aus Wennigsen-Holtensen mit der Silbernen Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen ausgezeichnet. Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wurde für seine besonderen Verdienste dem Gemeindebrandmeister Dr. Maik Plischke aus der Wedemark verliehen. *(Armin Jeschonnek, FV Region Hannover)*



BESPRECHUNG DER KREISPRESSEWARTE DER LFV-BEZIRKSEBENE WESER-EMS

Ramsloh (LK Cloppenburg). Kürzlich fand im Feuerwehrhaus Ramsloh die Dienstbesprechung der Kreispressewarte der LFV-Bezirksebene Weser-Ems statt. Der zuständige Vizepräsident des LFV-NDS Andreas Tangemann nahm an dieser Sitzung teil, bei der auch die Wahl des Bezirkspressewartes für die Amtszeit 2024–2028 anstand. Als Wahlleiter fungierte selbstverständlich Andreas Tangemann. Der bisherige Bezirkspressewart Thomas Giehl wurde an diesem Tag zur

Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig durch die Anwesenden gewählt. Nachdem dieser Wahlvorschlag durch den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen bestätigt wurde, kann eine weitere Ernennung erfolgen. Alle anwesenden Kreispressewart/Kreispressesprecher berichteten aus ihren Bereichen.

U. a. über folgende Themen tauschten sich die Feuerwehr-Fachleute der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus: Unterschied Pressewart und Pressesprecher sowie die Berücksichtigung der Feuerwehr-Pressearbeit in den jeweiligen Feuerwehrsatzungen. *(Thomas Giehl, Bezirkspressewart)*



STATEMENT DES KREISFEUERWEHRVERBANDES LÜNEBURG



Hohnstorf/Elbe (LK Lüneburg). Wie unpolitisch darf oder muss die Feuerwehr sein? Diese Frage stellt sich auch der Kreisfeuerwehrverband Lüneburg: Wie unpolitisch ist die Feuerwehr?

Die Antwort kann nur lauten, wenn unsere Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch rechtsextrêmes Gedankengut gefährdet werden, muss auch die Feuerwehr ihren Standpunkt darlegen.

Die Feuerwehr lebt von und mit ihren Kameradinnen und Kameraden mit sogenanntem „Migrationshintergrund“, ein Begriff der uns schwer über die Lippen kommt, denn bei uns gibt es nur ein „Wir gemeinsam“.

Dennoch stellen wir mit Erschrecken fest, dass es Elemente in Deutschland gibt, die dieses „Wir“ in Frage stellen wollen.

Sollten diese Elemente sich durchsetzen, würde die Feuerwehr in ihrer jetzigen Form nicht mehr existieren können. Nur mit allen Kameradinnen und Kameraden können wir unsere ehrenamtliche Arbeit leisten, keiner ist entbehrlich und jeder ist wertvoll und dieses unabhängig von Religion, sexueller Orientierung oder Herkunft.

Wir stehen zu allen unseren Kameradinnen und Kameraden, hier und jetzt und auch in Zukunft, deshalb wehret den Anfängen – Geschichte darf sich nicht wiederholen.

Getreu dem Projektmotto des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen: „Vielfalt ist unsere Stärke – Deine Feuerwehr!“ *(Matthias Lanius, Vorsitzender KfV Lüneburg)*



VIelfältiger Jahresauftakt mit der 35. Klausurtagung des Landesvorstandes des LFV-NDS

Walsrode (LK Heidekreis). Zur dreitägigen Klausurtagung in Walsrode konnte Präsident Olaf Kapke neben den Vorstandsmitgliedern auch Landesbranddirektor Dieter Rohrberg vom Ministerium für Inneres und Sport begrüßen.

Er berichtete den Anwesenden über das vergangene Jahr und gab einen Ausblick auf das Jahr 2024 und die darin stattfindenden Themenschwerpunkte, Veranstaltungen und Projekte. Die vier Vizepräsidenten berichteten aus ihren jeweiligen Bezirksebenen und die weiteren Vorstandsmitglieder aus ihren Fachbereichen und Landesgruppen. Weiter wurde u. a. über die zukünftige Ausrichtung und Beitragssituation des LFV-NDS gesprochen. Ferner wurde ein Blick auf das im Jahr 2024 angedachte 150-jährige Jubiläum der Feuerwehrmusik (ca. 7.500 Mitwirkende) in Niedersachsen geworfen.

Highlight war im Rahmen der Vorstandsfortbildung auch eine Exkursion mit dem geschäftsführenden Vorstand des KfV Heidekreis zum Industriepark Walsrode (IPW). Die zuständige Werkfeuerwehr und der KfV-Heidekreis waren hier vorbildliche Gastgeber und haben sowohl eindrucksvolle

Themen als auch den beeindruckenden Standort präsentiert. Ein spannender Dialog zu gewichtigen aktuellen Themen des Brand- und Katastrophenschutzes ergab sich mit dem neuen Abteilungsleiter 7 des Ministeriums für Inneres, Dieter Rohrberg. Hier wurde sich konstruktiv ausgetauscht, teils kritisch aber auch sachlich, um die weitere Zusammenarbeit zum Wohle des Brandschutzwesens voranzubringen und auszubauen.

Im Verlauf der Klausurtagung sind die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Arbeitskreise hinzugekommen. Sie berichteten zum einen von ihrer umfangreichen Arbeit des vergangenen Jahres und brachten somit den Vorstand auf den neuesten Stand der Facharbeit im LFV-NDS. Zum anderen ergab sich ein guter Wissensaustausch über die zukünftigen Fachthemen. In diesem Rahmen ernannte LFV-Präsident Olaf Kapke für weitere vier Jahre die Landesfachberater: Recht – Ludolf v. Klencke, Seelsorge – Christoph Konjer, Leistungsvergleich – Marcus Peters und den Referenten für den Feuerwehr-Flugdienst Thomas Friedhoff erneut für vier Jahre und wünschte ihnen weiterhin viel Spaß bei ihrer wichtigen ehrenamtlichen Arbeit für den LFV-NDS.

Insbesondere dankte Präsident Olaf Kapke den Kameraden Christoph Konjer (Fachbereich Seelsorge) und Heiko Rheinholz (Fachbereich Archiv, Brandschutzgeschichte) für die langjährige Facharbeit und verlieh beiden wertgeschätzten Kameraden die silberne Ehrennadel des LFV-NDS. Für das jahrzehntelange hervorragende Wirken zum Wohle der Feuerwehrverbandsarbeit erhielten Sven Schmidt (Fachbereich BE/BA) und Bodo Wartenberg (Feuerwehrmusik) jeweils das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber vom Präsidenten. Nachfolgend gab es weitere Themen wie z. B. die anstehende Anpassung der LFV-Satzung sowie die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und die Überarbeitung der Feuerwehr-Verordnung. Auch die notwendige Nachwuchsförderung zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen wurde fokussiert.

In diesem Jahr wird der LFV-NDS wieder an der Ideen-EXPO in Hannover teilnehmen und den vielen jungen Besuchern vom 08.–16. Juni auf dem Messegelände das Thema „Feuerwehr“ mit praxisnahen Aktionen näherbringen, so Olaf Kapke. *(Michael Sander, LGFü LFV-NDS)*



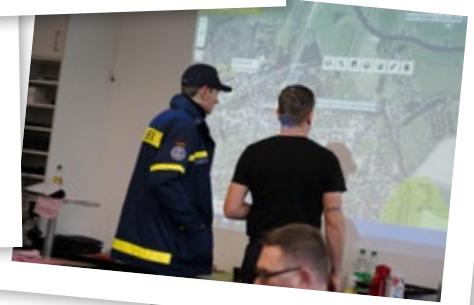
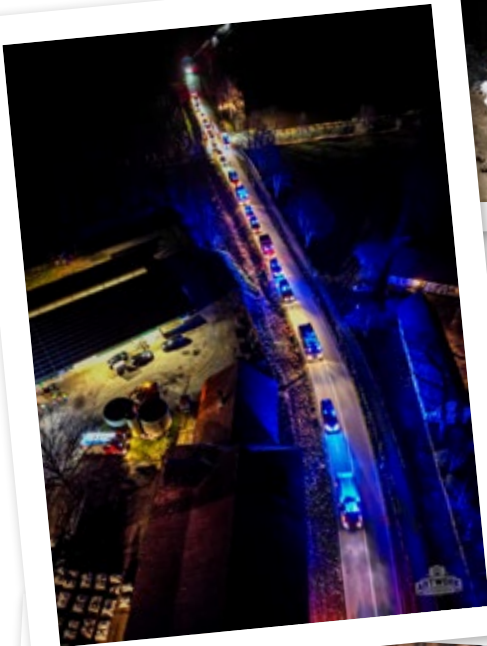
DER LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN SAGT DANKE!

Für ihren unermüdlichen Einsatz während der Hochwasserlagen Ende des Jahres 2023 sowie in den ersten Wochen im neuen Jahr 2024, möchte der LFV-NDS allen beteiligten Einsatzkräften der Feuerwehren in Niedersachsen danken!

Im Zusammenspiel aller eingesetzten Feuerwehren mit vielen weiteren Akteuren, wie z. B. der DLRG, den Hilfsorganisationen (DRK, MHD, JUH, ASB), dem Technischen Hilfswerk sowie aber auch u. a. den vielen Beteiligten der Verwaltungen, Bauhöfe und Klärwerke, den Stabs- und Lagezentren und den vielen zivilen Helferinnen und Helfern, konnten die Lagen vor Ort hervorragend abgearbeitet werden.

Der LFV-NDS wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die größte Säule im Zivil- und Katastrophenschutz, die Feuerwehren vor Ort, mit den notwendig benötigten Gerätschaften und Materialien ausgestattet werden und dass die kommunalen Träger des Brand- schutzes auch finanzielle Unterstützungen vom Land und Bund erhalten.





WENN

ihr für uns durchs
Feuer geht,

DANN

sichern wir euch
optimal ab.

In Niedersachsen ist man für einander da. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer geben wir deshalb unsere Gewinne anteilig an die Menschen in Niedersachsen zurück – zum Beispiel an unsere Feuerwehren vor Ort! Mehr dazu auf www.vgh.de

VGH 
fair versichert